

**Kernhaushalt**  
**der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss 31.12.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2021	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	4
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	4
3.2 Vermögen und Schulden	9
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	11
3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	14
4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	19

## **1. Inhalt und Zweck des Lageberichts**

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein nach § 49 KomHVO NRW aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um dem sachverständigen Leser ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

## **2. Überblick über das Haushaltsjahr 2021**

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Rechnungsergebnis von +2,6 Mio. € (Vorjahr + 126,4 Mio. €) ab. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2021 war man noch ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1,8 Mio. € von einem ausgeglichenen Haushalt ausgegangen.

Das um 4,4 Mio. € bessere Ergebnis, unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1,8 Mio. €, gegenüber der Planung, beruht auf einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von +38,8 Mio. €, einer Verschlechterung des Finanzergebnisses von -27,9 Mio. € und einer Reduktion des außerordentlichen Ergebnisses von -6,5 Mio. € (Minderung der Corona-Isolierung).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um +38,8 Mio. €, gegenüber der Planung in Höhe von -48,5 Mio. €, beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen der äußerst volatilen Gewerbesteuer (+9,9 Mio. €), einem höheren Einkommensteueranteil (5,0 Mio. €) und höheren übrigen ordentlichen Erträgen (+6,4 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen um rund 1,5 Mio. € unter dem Ansatz, insbesondere durch noch nicht vollzogene Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation erwirtschaftet. Verbesserungen gab es auch in den Versorgungsaufwendungen von 2,0 Mio. €, im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von 7,0 Mio. €, bei den Transferaufwendungen von 2,3 Mio. € und in den übrigen Bereichen von 6,0 Mio. €. Auf die Abweichungen wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen.

Dem Rat wird vorgeschlagen, das positive Ergebnis gem. § 96 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Trotz der positiven Jahresergebnisse 2017 (1,4 Mio. €), 2018 (6,0 Mio. €), 2019 (1,7 Mio. €), 2020 (126,4 Mio. € Einmaleffekt aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren – welches sich bei den Finanzerträgen in 2020 in Höhe von 134,4 Mio. € abbildet) und 2021 (2,6 Mio. €) zeigen sich weiterhin die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen“). Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger

denn je. Aber auch der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um weiterhin in künftigen Haushaltsjahren einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen.

### **3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft**

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat.

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

#### **3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen**

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von +2,6 Mio. € (Vorjahr: + 126,4 Mio. € Einmaleffekt aus dem „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“) ausgewiesen, geplant waren ursprünglich -1,8 Mio. € (unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1,8 Mio. €).

Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies erfolgte im Jahr 2020 in Höhe von saldiert -0,5 Mio. € und im vorliegenden Berichtsjahr 2021 in Höhe von saldiert rund -2,6 Mio. €. Eine Erläuterung zu den Verrechnungen im Bereich der Allgemeinen Rücklage findet sich im Anhang unter Punkt 2.2.1.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2021 ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2022 folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	334,5	333,1	342,1	380,5
Aufwendungen	331,9	376,4	391,2	404,8
<b>Jahresergebnis* bzw. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand gem. Haushaltsplan 2022**</b>	<b>2,6*</b>	<b>-43,3**</b>	<b>-49,1**</b>	<b>-24,3**</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>				
Anfangsbestand	7,4	135,5	138,1	94,8
Minderung d. Vj. Ergebnis	-	-	43,3	49,1
Mehrung d. Vj. Ergebnis	+128,1	+2,6	-	-
Umb. v. Allg. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
<b>Schlussbestand</b>	<b>135,5</b>	<b>138,1</b>	<b>94,8</b>	<b>45,7</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>				
Anfangsbestand	200,1	199,6	197,0	197,0
Umb. EK-Verr. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-0,5	-2,6	-	-
Änderung nach § 58 KomHVO NRW	-	-	-	-
Umb. nach Ausgl. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Umb. Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO	-	-	-	-
Minderung d. Vj. Ergebnis	-	-	-	-
Minderung in %	-	-	-	-
<b>Schlussbestand</b>	<b>199,6</b>	<b>197,0</b>	<b>197,0</b>	<b>197,0</b>
<b>EK-Verr. § 44 (3) KomHVO NRW</b>	<b>-2,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtbestand Allgemeine Rücklage</b>	<b>197,0</b>	<b>197,0</b>	<b>197,0</b>	<b>197,0</b>
<b>Schlussfolgerung</b>				
Haushaltsausgleich?	Ja	Ja	Ja	Ja
Haushaltssicherung?	Nein	Nein	Nein	Nein

Das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung (geringfügige Differenzen sind rundungsbedingt):

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2021	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	290,9	296,4	316,4	20,0
Ordentliche Aufwendungen	-311,1	-344,9	-326,1	-18,8
Ordentliches Ergebnis	-20,2	-48,5	-9,7	38,8
Finanzerträge	142,2	35,6	7,5	-28,1
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-2,7	-2,2	-2,0	-0,2
Finanzergebnis	139,5	33,4	5,5	-27,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	119,3	-15,1	-4,2	10,9
Außerordentliches Ergebnis	7,1	13,3	6,8	-6,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>126,4</b>	<b>-1,8</b>	<b>2,6</b>	<b>4,4</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

In dem fortgeschriebenen Ansatz zum Rechnungsjahr und im Ansatz 2021 des Haushaltsplanes 2021 sind bei den Ordentlichen Erträgen in Summe Mindererträge von -20.768.098 € enthalten. Bei den Ordentlichen Aufwendungen werden analog 1.267.156 € im Haushaltsansatz verrechnet. Im Ordentlichen Ergebnis bzw. Jahresergebnis im Haushaltsansatz 2021 ergibt sich somit ein zu isolierender Gesamtschaden in Höhe von 22.035.254 € (= 13.157.016 € + 8.878.238 €). Entgegen der ursprünglichen Ansatzplanung im Haushalt 2021 in Höhe von 13.157.016 € kann die Schlüsselzuweisung in Höhe von 8.878.238 € nicht als coronabedingter Schaden isoliert werden. Demzufolge ist der fortgeschriebene Ansatz im Rechnungsjahr 2021 beim Außerordentlichem Ergebnis, um die Schlüsselzuweisung in Höhe von 8.878.238 € zu bereinigen.

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus den folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2021	Ist Ergebnis des Rechnungsjahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	25,4	25,2	25,4	0,2
Gewerbesteuer	39,6	40,0	49,9	9,9
Einkommensteueranteil	66,0	66,1	71,1	5,0
Erträge aus Kompensationszahlungen (FLAG)	6,7	6,5	5,6	-0,9
Umsatzsteueranteil	9,6	9,1	9,7	0,6
Übrige	2,0	2,2	1,4	-0,6
<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>149,3</b>	<b>149,1</b>	<b>163,1</b>	<b>14,0</b>
Schlüsselzuweisungen	37,6	49,1	49,1	0,0
Sonstige Landeszuweisungen	41,0	35,1	35,6	0,5
Übrige (insbes. Auflös. SoPo)	5,2	6,2	5,5	-0,7
<b>Zuwendungen</b>	<b>83,8</b>	<b>90,4</b>	<b>90,2</b>	<b>-0,2</b>
<b>Transfererträge</b>	<b>2,9</b>	<b>3,7</b>	<b>3,5</b>	<b>-0,2</b>

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2021	Ist Ergebnis des Rechnungsjahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Öffentl.-rechtl. Entgelte	26,2	27,9	28,4	0,5
privat-rechtl. Entgelte	2,2	2,5	2,3	-0,2
Kostenerstattg. u. Umlagen	10,9	10,5	11,6	1,1
Sonstige ordentliche Erträge	15,6	12,3	17,3	5,0
Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Übrige ordentliche Erträge</b>	<b>54,9</b>	<b>53,2</b>	<b>59,6</b>	<b>6,4</b>
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>290,9</b>	<b>296,4</b>	<b>316,4</b>	<b>20,0</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbesteuer deren Volatilität erkennbar, welche eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Der Vergleich fortgeschriebener Ansatz zum IST-Betrag des Rechnungsjahres 2021 bei der Gewerbesteuer in Höhe von 9,9 Mio. € und beim Umsatzsteueranteil von 0,6 Mio. € reduziert sich bereinigt um den Coronaschaden und ist somit kein Mehrertrag gegenüber dem Haushaltsansatz. Beim Einkommenssteueranteil beläuft sich der Mehrertrag im Rahmen des Coronaschadens auf 2,9 Mio. € und bei den Erträgen aus Kompensationszahlungen auf 1,3 Mio. €. Bei den Erträgen aus Kompensationszahlungen (FLAG) handelt es sich um Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 49,1 Mio. € einen wichtigen Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um nicht zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a. Gegenüber dem Jahr 2020 sind die Schlüsselzuweisungen gestiegen (11,5 Mio. €). Die Erhöhung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die normierte Steuerkraft der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber dem Jahr 2020 und im Landes-Vergleich deutlich gesunken ist, was generell höhere Schlüsselzuweisungen bedingt. Zum anderen hat das Land Nordrhein-Westfalen die pandemiebedingt niedrige Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung aufgestockt, um die Kommunen vor pandemiebedingten Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 35,6 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten. Der Rückgang in Höhe von 5,4 Mio. € gegenüber 2020 hat seine Ursache in verschiedenen Veränderungen der zweckgebundenen Zuweisungen. In 2020 war hier die einmalige pandemiebedingte Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 10,3 Mio. € enthalten. Weiterhin hat die Stadt als zweckungebundene Zuweisung des Landes im Berichtsjahr die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 in gleicher Höhe (0,6 Mio. €) wie in 2020 erhalten, die der Stadt zur freien Verfügung steht.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,8 Mio. € und der Einheitslastenausgleich in Höhe von 0,7 Mio.€.

Wesentliche Beträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2021: 28,4 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (7,4 Mio. €), Sondernutzungsgebühren (9,0 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-Beiträgen (1,2 Mio. €) sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten (10,9 Mio. €). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2021: 2,3 Mio. €) enthalten u. a. Miet- und Pachterträge, Erträge aus Lehrgängen der Feuerwehrscheule sowie Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt. Mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2021: 11,6 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Der Anstieg der Sonstigen ordentlichen Erträge zum Vorjahr um +1,7 Mio. € auf insgesamt 17,3 Mio. € im Berichtsjahr erklärt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge aus Konzessionsabgaben (+0,5 Mio. €), periodenfremden Abgaben (+0,5 Mio.) und den höheren Auflösungen aus Rückstellungen (+0,7 Mio. €).

Die Finanzerträge liegen mit 7,5 Mio. € sowohl unter dem Ansatz in Höhe von 35,6 Mio. € als auch unter dem Jahresergebnis 2020 (142,2 Mio. €). Im Haushaltsplan 2021 wurde beim „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ 28,2 Mio. € eingeplant. Entgegen dieser Planung wurde in 2020 das gesamte zur Verfügung stehende „Schütt-aus-hol-zurück-Potenzial“ mobilisiert und ertragswirksam nutzbar gemacht. Diese Vorgehensweise führte einmalig zu einem äußerst hohen Jahresüberschuss in 2020.

Die Finanzaufwendungen mit 2,0 Mio. € liegen aufgrund der anhaltend sehr moderaten Zinsen um 0,2 Mio. € unter der veranschlagten Summe von 2,2 Mio. €. Das Finanzergebnis trägt 5,5 Mio. € zum Jahresergebnis 2021 bei.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2021	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2021	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	68,9	73,4	71,9	-1,5
Versorgungsaufwand	10,9	12,3	10,3	-2,0
Aufwand f. Sach- u. Dienstleistg.	27,7	36,8	29,8	-7,0
Abschreibungen	7,3	8,2	7,2	-1,0
Transferaufwendungen	163,1	175,3	173,0	-2,3
Sonst. ordentl. Aufwendungen	33,2	38,9	33,9	-5,0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>311,1</b>	<b>344,9</b>	<b>326,1</b>	<b>-18,8</b>

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu rund 53 % von den Transferaufwendungen (2021: 173 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 66,9 Mio. €. Darüber hinaus belaufen sich die Aufwendungen für die Betriebskosten Kindertagesstätten auf 44,6 Mio. €.

Der zweite große Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 82,2 Mio. € angefallen, geplant waren 85,7 Mio. €. Der Planansatz beim Personalaufwand wurde aufgrund der noch nicht vollständig vollzogenen Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation nicht erreicht. Zusätzlich wurde im Planansatz der Personalkosten eine Tarifsteigerung von 3 % zugrunde gelegt. Von den Tarifvertragsparteien wurde jedoch ein günstigerer Tarifabschluss von 1,4 %, mindestens 50 €, zum 1.04.2021 vereinbart.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden für Erstere 29,8 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 33,9 Mio. €, insgesamt 63,7 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Minderaufwand von -12,0 Mio. €.

Für das Rechnungsjahr 2021 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,7 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, 0,3 Mio. € auf Forderungen und 0,25 Mio. € auf Festwerte entstanden. Den Wertminderungen auf Vermögensgegenstände stehen auf der Ertragsseite 6,6 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf 0,1 Mio. €.

### **3.2 Vermögen und Schulden**

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Bilanzsumme 862,2 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u. ä.) beträgt 808,3 Mio. € (Vorjahr: 678,0 Mio. €) und liegt damit bei über 93% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt im Haushaltsjahr 2021 34 Mio. € (Vorjahr: 169,8 Mio. €).

Bilanzposten	31.12.2019	%	31.12.2020	%	31.12.2021	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (gem. NKF-CIG)	0,00	0,0	7,1	0,8	13,9	1,6
Sachanlagen + immat. Vermögen	302,4	42,0	302,6	35,1	304,1	35,3
investive aktive RAP	32,6	4,5	33,7	3,9	32,9	3,8
Finanzanlagen	344,3	47,8	341,7	39,6	471,3	54,7
Anlagevermögen (fiktiv)	679,3	94,3	678,0	78,6	808,3	93,8
Umlaufvermögen	33,9	4,7	169,8	19,7	34,0	3,9
sonstige aktive RAP	6,8	0,9	7,3	0,9	6,0	0,7
Bilanzsumme	720,0	100,0	862,2	100,0	862,2	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierzu die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2019	%	31.12.2020	%	31.12.2021	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Eigenkapital	208,8	29,0	335,0	38,9	335,1	38,9
Sonderposten	95,8	13,3	95,9	11,1	95,2	11,0
investive passive RAP	16,5	2,3	17,9	2,1	17,0	2,0
Rückstellungen	187,0	26,0	201,7	23,4	210,0	24,3
Verbindlichkeiten	197,0	27,3	193,2	22,4	182,5	21,2
Erhaltene Anzahlungen	7,8	1,1	10,8	1,2	14,4	1,7
sonstige passive RAP/ Friedhofsgebühren	7,1	1,0	7,7	0,9	8,0	0,9
Bilanzsumme	720,0	100,0	862,2	100,0	862,2	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen erhöhte sich um 8,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 auf nunmehr 210,0 Mio. € (Vorjahr: 201,7 Mio. €), wobei sich der Differenzbetrag aus der Saldierung von Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (Pensions- und Beihilferückstellung +7,4 Mio. €, und Sonstige Rückstellungen +0,9 Mio. €) ergibt.

Die Gesamtverbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2021 rund 196,9 Mio. € (Vorjahr: 204,0 Mio. €); davon bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 134,3 Mio. € (Vorjahr: 156,5 Mio. €) und es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen im Volumen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert

ein Zinsaufwand im Abschluss 2021 in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2021 hatte man einen Zinsaufwand von 2,2 Mio. € eingeplant.

### **3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung**

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 20,3 Mio. € auf 313,8 Mio. €. Diese Erhöhung resultierte aus allen Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben (+14,8 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+1,2 Mio. €) sowie Sonstige Einzahlungen (+1,4 Mio. €).

Bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht eine Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2021. So waren Auszahlungen von insgesamt 320,1 Mio. € geplant, abgeflossen sind 304,2 Mio. €. Der geringere Abfluss in Höhe von 16,0 Mio. € betraf die überwiegenden Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere Personalauszahlungen (-1,2 Mio. €), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-6,0 Mio. €), Transferauszahlungen (-4,1 Mio. €) und Sonstige Auszahlungen (-4,7 Mio. €).

Im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten weicht das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 (9,7 Mio. €) erheblich von dem fortgeschriebenen Planansatz (-26,6 Mio. €) ab.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass die Einzahlungen von insgesamt 14,1 Mio. € im Berichtsjahr um rund 4,9 Mio. € unter dem Planansatz (19 Mio. €) liegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verschiebung des Neubaus der Kindertagesstätte Reiser/ Mondsrottchen begründet durch neue Planungen im Zuge der Baukostensteigerung und der Corona-Pandemie (2,7 Mio. €), die Verschiebung des Neubaus der Kindertagesstätte Windrad (0,9 Mio. €) sowie die Verschiebungen der Erweiterungen der Kindertagesstätten Lehpöhle und Heidkamp (1,1 Mio. €). Ausgezahlt wurden im investiven Bereich weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 13,9 Mio. € - Plan: 47,8 Mio. €) und damit geringer als in 2020 (Ist: 16,1 Mio. €). Ursächlich für die wesentlichen Abweichungen hierfür waren – wie in 2020 – die zeitliche Verzögerung in der Ausführung geplanter Investitionen (Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Verzögerung im Bereich Erwerb von Grundstücken (0,6 Mio. €), Verzögerung durch fremde Dritte und eigene Personalvakanzten) im Bereich Straßenbaumaßnahmen von 5,2 Mio. €, Verzögerung bei dem Ausbau des InHK Bensberg (6,0 Mio. €), der weiteren energetischen Beleuchtung von 0,9 Mio. €, weitere kleinere Tiefbaumaßnahmen (1,3 Mio. €), Verzögerung beim Bau der Feuer- und Rettungswache Süd (0,9 Mio. €) und bei der Erweiterung der Zu- und Ausfahrt der Feuer- und Rettungswache Nord (0,3 Mio. €), bei dem Ausbau des Gerätehauses für die Feuerwehr in Schildgen 2,3 Mio. €, bei den Sanierungen des BELKAW-Stadions (0,6 Mio. €) sowie weitere kleinere Hochbaumaßnahmen (1,2 Mio. €) beim Ausbau der Kindertagesstätten „Reiser/ Mondsrottchen“, „Windrad“, Lehpöhle und Heidkamp (9,2 Mio. €), bei dem Erwerb von Software (0,5 Mio. €) sowie die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für Endgeräte in den Schulen (1,5 Mio. €) und die Beschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen von 0,5 Mio. €. Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wurde am 25.10.2022 eine Übersicht der investiven Ermächtigungsübertragungen von rd. 14,3 Mio. € vorgelegt. Die Entscheidung über die Übertragung der Ermächtigungen traf der Kämmerer.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist zunächst zu unterscheiden nach den Investitionsdarlehen (Aufnahme und Rückflüsse, Tilgung und Gewährung) sowie den Liquiditätskrediten (Aufnahme und Tilgung).

In der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ wurden in 2021 die Rückflüsse von vergebenen Darlehen abgebildet (2,8 Mio. €). Darin enthalten ist die planmäßige Tilgung der Trägerdarlehen an die Bädergesellschaft aus der Finanzierung der BELKAW-Anteile (2,6 Mio. €). Die geplante Aufnahme und die geplanten Rückflüsse von Darlehen ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung von Trägerdarlehen und der geplanten Kreditneuaufnahme auf Basis der Kreditermächtigung des Vorjahres. Die tatsächlichen Rückflüsse sind mit dem Plan identisch, die tatsächliche Kreditneuaufnahme richtet sich jedoch nach dem rückwirkend auf Basis der Finanzrechnung festgestellten Fremdfinanzierungsbedarf.

Die Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ bildet die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite ab (5,4 Mio. €).

Bei den Liquiditätskrediten steht der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 165,8 Mio. € eine Tilgung von 182,6 Mio. € gegenüber. Die Differenz zwischen Aufnahme und Tilgung in Höhe von -16,8 Mio. € ist im Wesentlichen durch die geringeren Investitionstätigkeiten verursacht. Während in die Ansätze für die Aufnahme oder Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung die geplanten Salden aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, der Vorfinanzierung der geplanten Investitionstätigkeit sowie der Umschuldung der geplanten Investitionstätigkeit des Vorjahres einfließen, werden die tatsächlichen Umsätze durch Neuaufnahmen, Tilgungen und insbesondere unterjährige Umschuldungen von Kassenkrediten generiert. So führt die Tilgung eines Kassenkredites sowie die gleichzeitige Neuaufnahme in gleicher Höhe bei unterschiedlichen Kreditinstituten zu einer identischen Erhöhung der Summe der Aufnahme sowie der Tilgung von Liquiditätskrediten. Diese unterjährigen, volumenneutralen Umschuldungen lassen sich in einer zeitlich vorgelagerten Haushaltsplanung nicht darstellen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ansatz / Ist</b>
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	284,4	293,5	313,8	20,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291,3	320,1	304,2	-15,9
Verwaltungstätigkeit	-6,9	-26,6	9,6	+36,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	16,0	18,9	14,1	-4,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	16,1	47,8	13,9	-33,9
Investitionstätigkeit	-0,1	-28,9	0,2	+29,1
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3,0	6,0	2,8	-3,2
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5,4	5,5	5,4	-0,1
Aufnahme Liquiditätskredite	266,6	126,1	165,8	39,7
Tilgung Liquiditätskredite	269,0	130,0	182,6	52,6
Finanzierungstätigkeit	-4,8	-3,4	-19,4	-16,1
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-11,8	-58,9	-9,6	+49,2

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2021 laut Bilanzansatz in Höhe von 2,8 Mio. € lässt sich wie folgt aufzeigen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Jahresergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ansatz / Ist</b>
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-11,8	-58,8	-9,6	+49,2
Anfangsbestand Finanzmittel	+2,6	0,0	+1,5	+1,5
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	+10,7	0,0	+10,9	+10,9
Liquide Mittel	+1,5	-58,9	+2,8	+61,7

evtl. Differenzen rundungsbedingt

### **3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss**

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 49 KomHVO NRW auch eine Analyse der bedeutenden produktorientierten Ziele und Kennzahlen sein.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2021 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das Spektrum der Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentliche Abweichungen werden nachstehend erläutert. In den Jahren 2020 und 2021 ergibt sich aus dem „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ eine Sondersituation. Aufgrund der in 2020 realisierten Ausschüttung, der daraus resultierenden Erhöhung der Finanzerträge und Erhöhung der kurzfristigen Forderungen sowie der Verrechnung der kurzfristigen Forderungen mit den Kapitalzuführungen in 2021 (Erhöhung der Finanzanlagen) sind die betroffenen Kennzahlen einmalig verzerrt.

Bei den nachfolgend verwendeten bilanziellen Abschreibungen sind die Aufwendungen für Festwerte und die Abschreibung auf Forderungen nicht enthalten. Die Kennzahlen basieren auf dem IST-Ergebnis 2021 und enthalten den coronabedingten Schaden.

#### **3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation**

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad <sup>1)</sup>	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,5%	93,5%	97,0%
Eigenkapitalquote 1 <sup>2)</sup>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,0%	38,9%	38,9%
Eigenkapitalquote 2 <sup>2)</sup>	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	41,1%	49,1%	49,0%
Fehlbetragsquote <sup>3)</sup>	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	0,0%	0,0%	0,0%

- 1) Ein negatives ordentliches Ergebnis führt zu einem *Aufwandsdeckungsgrad* unter 100%.
- 2) Die Kennzahlen zur *Eigenkapitalquote 1 und 2* sind in den Jahren 2020 und 2021 unverändert bzw. nahezu unverändert. Ursache hierfür ist die proportionale Veränderung der Bilanzsumme zu den Veränderungen des Eigenkapitals.
- 3) Die *Fehlbetragsquote* gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote wird nur berechnet, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Wird – wie im 3-jährigen Betrachtungszeitraum – ein Überschuss ausgewiesen, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

### 3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflussen in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2019	2020	2021
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	28,7%	24,0%	23,6%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	(Infrastrukturvermögen + investive RAP) x 100 / Bilanzsumme	29,5%	24,7%	24,3%
Abschreibungsintensität <sup>4)</sup>	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	bilanzielle Afa auf Anlagevermögen x 100 / ordentliche Aufwendungen	2,2%	2,1%	2,0%
Drittfinanzierungsquote <sup>5)</sup>	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen	95,6%	95,3%	98,8%
Brutto-Investitionsquote <sup>6)</sup>	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel) x 100 / (Abgänge+Abschreibungen auf Anlagevermögen)	89,2%	67,6%	86,8%

- 4) Die in der Kennzahl *Abschreibungsintensität* verwendete bilanzielle Abschreibung berücksichtigt nur Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die ergebniswirksam waren.
- 5) Für eine realitätsnähere Aussagekraft der *Drittfinanzierungsquote* wird bei der Berechnungsgrundlage abweichend vom NKF-Kennzahlenset die Kontengruppe 45 (hier: „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“) bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einbezogen.
- 6) Die *Brutto-Investitionsquote* spiegelt das Verhältnis von Reinvestitionen, Neuinvestitionen und Zuschreibungen zu dem Werteverzehr, bestehend aus den Jahresabschreibungen sowie den Abgängen des Anlagevermögens wider. Im Durchschnitt der Jahre sollte die Bruttoinvestitionsquote 100% betragen. Das jeweilige jährliche Investitionsvolumen verläuft nicht idealtypisch linear, sondern ist Schwankungen unterworfen, da Investitionen über Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Demzufolge ist im Jahr der Investition eine hohe *Brutto-Investitionsquote* zu beobachten. Im Zeitraum der Nutzung des Investitionsgutes ist dagegen eine niedrige Investitionsquote zu beobachten. Da in der Realität nicht nur eine Investition stattfindet, sondern eine Vielzahl von Investitionen mit unterschiedlichen Investitionszeitpunkten, ist die vorstehend beschriebene Schwankung und die durchschnittliche Höhe beobachtbar. Soweit die Quote im Durchschnitt der Jahre kleiner als 100% ausfällt, liegt ein Investitionstau vor. Im Jahr 2021 wurden bei der Berechnung der Kennzahl die einmalig durch das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren bedingten erheblichen Zugänge bei den Finanzanlagen als Sondereffekt außer Acht gelassen, um einen sinnvollen Vergleich zu den Vorjahren zu gewährleisten. Gegenüber 2020 zeigt sich insb. durch eine Erhöhung des Investitionsvolumens eine deutliche Steigerung der Quote.

### 3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2019	2020	2021
Anlagen- deckungsgrad 2 <sup>7)</sup>	Anteil langfr. finanziertes Anlage- vermögen am Gesamtvermögen.	$(EK + \text{SoPo Zuwendg. Beitr. u. Stiftungverm.} + \text{langfr.FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	85,1%	106,2%	88,6%
Dynamischer Verschuldungs- grad 8)	Aussage zur Schuldentilgungsfähigke- it der Stadt unter cp- Bedingung..	$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}$	48 Jahre	negativ	40 Jahre
Liquidität 2. Grades 9)	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}$	41,9%	239,3%	30,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten- quote 10)	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	9,5%	8,0%	9,1%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendun- gen.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	0,8%	0,9%	0,6%
Verschuldung pro Einwohner 11)		$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Anzahl Einwohner per 31.12.d.J.}$	3.248 €	2.160 €	3.434 €

- 7) Die Kennzahl *Anlagendeckungsgrad 2* war in 2020 durch die erhebliche Eigenkapitalsteigerung aufgrund der Schütt-aus-hol-zurück-Erträge und des hieraus resultierenden Jahresüberschusses geprägt. Wie prognostiziert, verringerte sich dieser Wert in 2021 wieder.
- 8) Mit Hilfe der Kennzahl *Dynamischer Verschuldungsgrad* lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde modellhaft beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die unterstellte Ceteris-Paribus-Konstellation (cp) ist allerdings aufgrund der Volatilität der Wertgrößen relativ realitätsfern und stellt zudem eine Momentaufnahme am Bilanzstichtag dar.
- 9) Die *Liquidität 2. Grades* stellt durch die einbezogenen Wertgrößen dar, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Mittel decken kann. Hierbei ist eine Quote von 100% oder leicht darüber idealtypisch anzustreben. Allerdings ist auch hier die Aussagekraft durch die stichtagsbezogene Betrachtung der unterjährig stark schwankenden und nicht voneinander abhängigen Größen erheblich eingeschränkt. So führten die in 2020 durch die wiedereinzulegenden Schütt-aus-hol-zurück-Beträge zum Stichtag

stark gestiegenen kurzfristigen Forderungen zu einer atypisch hohen Quote. Nach der Wiedereinlage der Ausschüttungen und der damit einhergehenden Umbuchung der Forderungen in die Finanzanlagen hat sich diese Momentaufnahme wieder normalisiert.

- 10) Die *Kurzfristige Verbindlichkeitsquote* zeigt den Finanzierungsanteil des Gesamtvermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten. Diese sollte in der Regel sehr gering sein, da normalerweise die kurzfristigen Verbindlichkeiten insb. bei kurzfristigen Krediten und Liquiditätskrediten einem höheren Zinsänderungsrisiko unterworfen sind als langfristige Verbindlichkeiten. In 2021 war dort weiterhin eine anhaltend stabile Zinslage bis hin zu Negativzinsen zu verzeichnen.
- 11) Die ausgewiesene *Verschuldung pro Einwohner* wies in 2020 durch die aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren zu berücksichtigenden kurzfristigen Forderungen einen im Vergleich zum Vorjahr atypischen, weitaus geringeren Wert aus. In 2021 stellt sich nun zum besser vergleichbaren Jahr 2019 durch das insgesamt gestiegene Fremdkapital bei nahezu gleicher Einwohnerzahl ein leicht höherer Pro-Kopf-Wert dar.

#### 3.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage dienen der Beurteilung des kommunalen Erfolges und zeigen die Struktur und Entwicklung auf.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2019	2020	2021
Netto-Steuerquote <sup>12)</sup>	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit})$	55,0%	50,8%	50,9%
Zuwendungsquote <sup>13)</sup>	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	$\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$	23,5%	28,8%	28,5%
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	$\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	21,0%	22,2%	22,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	8,7%	8,9%	9,2%
Transferaufwandsquote <sup>14)</sup>	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	$\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	52,2%	52,4%	53,1%

- 12) Die *Netto-Steuerquote* zeigt sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr trotz erheblich gesteigener Steuererträge nahezu unverändert, da auch die übrigen Ertragspositionen der ordentlichen Erträge Steigerungen aufweisen. Ab dem Jahr 2020 entfällt zudem die erhöhte

Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit und ist somit in der Formel nicht mehr zu berücksichtigen.

- 13) Die *Zuwendungsquote* ist im Vergleich zu 2020 aufgrund der insgesamt gestiegenen ordentlichen Erträge zwar leicht gesunken, stellt sich aber in der Gesamtbetrachtung insb. durch die coronabedingten Gegensteuerungsmaßnahmen deutlich erhöht dar.
- 14) Die *Transferaufwandsquote* steigt im Vergleich zu den Vorjahren erneut und zeigt damit die tendenziell steigende Belastung des Gesamtergebnisses durch die Transferaufwendungen.

#### **4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen**

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht bekannt.

Im Folgenden wird die generelle Haushaltssituation kurz dargestellt und es wird auf einzelne Chancen und Risiken hingewiesen:

##### Grundsätzliche Haushaltssituation:

Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von 65,4 Millionen Euro verzehrt. Die vier letzten Jahresabschlüsse (2017 bis 2020) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro, 2018 waren es 5,97 Millionen Euro, 2019 1,74 Millionen Euro und 2020 126,4 Mio. €. Der erhebliche Überschuss 2020 beruhte auf den Ausschüttungen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in Höhe von 134,4 Mio. €, auf dem beschlossenen Abführungsbetrag aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes in Höhe von 5,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (7,1 Mio. €).

Insofern konnten für die Jahre 2017 bis 2020 Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgenommen werden.

Auch der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Überschuss von rd. 2,6 Mio. € ab. Wesentliche Effekte für diese deutliche Verbesserung gegenüber der Planung sind Verbesserungen bei den Steuererträgen (denen allerdings verringerte außerordentliche Erträge aus

der Corona-Isolierung gegenüberstehen), Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen, deutlich geringere Sach- und Dienstleistungs- sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen. Im Einzelnen wird hierzu auf die diesbezüglichen Passagen in diesem Lagebericht verwiesen.

Der vom Rat beschlossene Haushalt 2022 ist aufgrund der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – angestiegen aufgrund der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens im Jahresabschluss 2020 – fiktiv ausgeglichen.

Nach dem unterjährigen Controlling für das Jahr 2022 (Stand zur Jahresmitte) zeichnet sich auch für 2022 ein verbessertes Jahresergebnis ab. Dies liegt an einem neuen Höchststand bei den Gewerbesteuern, der die deutlich gestiegenen Energiekosten überkompensiert. Zudem werden nach neuesten Erkenntnissen im Jahresabschluss die finanziellen Folgen des Ukrainekriegs ebenfalls durch einen außerordentlichen Ertrag isoliert werden können.

Im Haushalt 2022 zeichnet sich für das Ende der mittelfristigen Finanzplanung jedoch ab, dass die geplanten Defizite nicht mehr aus der Ausgleichsrücklage „gedeckt“ werden können und somit voraussichtlich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Für den zum Berichtszeitpunkt in der Planung befindlichen Entwurf des Haushalts 2023 zeichnet sich darüber hinaus ab, dass in der mittelfristigen Finanzplanung bei konventioneller Fortführung der Planung die in § 76 GO NRW definierten Kriterien zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt sein könnten. Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, im Laufe des Jahres 2022 Gegensteuerungsmaßnahmen bereits einzuleiten, in der Planung 2023 zu berücksichtigen und folgend umzusetzen.

Zu nennen sind hier insbesondere eine strategische Haushaltskonsolidierung, eine Reform der Beteiligungsstrukturen, das Prüfen einer Digitalisierungsrendite und die weitere Umsetzung der bereits in der Vergangenheit beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte. Ferner werden die Haushaltsansätze im Hinblick auf Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit kritisch hinterfragt, da in der Vergangenheit Aufwandspositionen häufig nicht realisiert werden konnten.

Mit der Kommunalaufsicht wurde abgestimmt, dass zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2023 ein 10-jähriger Konsolidierungsplan aufgestellt werden soll, mit dem Ziel unter Berücksichtigung und Umsetzung der o.a. Gegensteuerungsmaßnahmen am Ende des Konsolidierungszeitraumes einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Nachstehend Anmerkungen zu Chancen und Risiken:

- Der fiktive Ausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bilanzielle Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (erfolgswirksame Abschreibung auf einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren) werden perspektivisch zu einem Anstieg der Kassenkredite führen.
- Die Zeiten der Negativzinsen sind vorbei. Nach mehreren Zinsschritten der EZB hat sich das Zinsniveau verschlechtert. Aufgrund der in 2022 verbesserten Ertragslage – Stichwort Gewerbesteuer – schlägt dieser Effekt im Haushalt 2022 noch nicht erheblich durch.
- In den Lageberichten der vergangenen Jahre wurde stets darauf hingewiesen, dass der Umfang der Nutzung künftiger Gewinne des Abwasserwerks insbesondere davon abhängig ist, ob sich die Rechtsprechung zur Höhe der kalkulatorischen Abschreibung nicht grundlegend ändert. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW ist dieses Ri-

siko inzwischen schlagend geworden. Es bestehen zurzeit Bestrebungen den daraus resultierenden erheblichen Ertragseinbußen für die Kommunen durch eine Anpassung des Kommunalabgabengesetzes entgegenzuwirken. Der Gesetzentwurf ist zu analysieren und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten der Gebührenkalkulation sind zu nutzen.

- Hinsichtlich der aktuellen erheblichen Belastungen des Haushalts durch den Krieg in der Ukraine zeichnet sich ab, dass das Land NRW den Kommunen eine Isolierung des hieraus resultierenden finanziellen Schadens nach dem Muster der Corona-Schadens-Isolierung ermöglichen wird. Hierunter wären auch die erheblichen Steigerungen der Energiekosten zu subsumieren. Auch von den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten ist Gebrauch zu machen.
- Die Veränderungen, die sich aus dem neuen Umsatzsteuerrecht ergeben, sind durch die Anpassung von Satzungen, Entgeltordnungen, Verträgen etc. umzusetzen. Hierzu hat in den vergangenen Jahren hausintern und in Abstimmung mit dem städtischen Steuerberater eine sorgfältige Aufarbeitung stattgefunden. Grundsätzlich muss die Mehrbelastung des städtischen Haushalts an die Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Dienstleistungen weitergegeben werden.
- Auch die unterjährige finanzwirtschaftliche Steuerung ist für das künftige „Kurshalten“ in der städtischen Finanzpolitik von Bedeutung. Die dezentral verantwortlichen Dezernate und Fachbereiche erstellen künftig (ab Mitte 2022) unterjährige Haushaltsprognosen mit Hilfe der erworbenen Software.
- Die Entwicklung der volatilen Gewerbesteuer, ist trotz der zurzeit ausgesprochen erfreulichen Entwicklung in Anbetracht der derzeitigen Krisen (Corona, Ukraine, Energiekosten, Lieferketten etc.) besonders im Blick zu halten.
- Bei aller Notwendigkeit von Kostentransparenz und Ausgabedisziplin, mit dem Fokus der konsumtiven Sparsamkeit zur Ermöglichung notwendiger investiver Aufwendungen, müssen jedoch auch zunehmend weitergehende Überlegungen zur Stabilisierung und Verbesserung der städtischen Einnahmensituation getätigt werden.
- Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen seit jeher die Personalaufwendungen dar. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei sind sowohl Arbeitsmarktentwicklungen als auch die demografische Entwicklung und eine realistische Einschätzung und Umsetzung des Digitalisierungs- und Automatisierungspotentials als beeinflussende Faktoren mit einzubeziehen.
- Die Entwicklung der Transferaufwendungen ist ganz besonders zu beobachten. Eine effiziente, effektive und sparsame Aufgabenerledigung durch die Kreisverwaltung als Gewähr für eine Konstanz der Kreisumlage erscheint der Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft unabdingbar. Ähnliches gilt auch für die anderen Umlageverbände.
- Finanzielle Chancen bietet das 2. Weiterentwicklungsgesetz zum Kommunalen Finanzmanagement insbesondere dadurch, dass künftig bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen eine Aktivierungsfähigkeit ermöglicht wird, durch die diese großen Aufwandsbelastungen zeitlich gestreckt werden könnten. Diese Möglichkeiten sind weiterhin im Einzelfall zu prüfen und zur Entlastung der Ergebnisrechnung einzusetzen, bringen indes aber keine aktive Verbesserung der Liquidität.

- Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch der Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.
- Nach der Insolvenz der die Stadtentwicklung prägenden Firma Zanders hat die Stadt Bergisch Gladbach, mit der Konversion des im Eigentum der Stadt stehenden Industriegeländes, ein wichtiges und komplexes Zukunftsprojekt begonnen. Die Entwicklungschancen bieten erhebliche Perspektiven für die Stadt und sind klug unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren zu nutzen. Die Entwicklung sollte zügig vorangetrieben werden, damit ein baldiger Turnaround von zusätzlichen Aufwendungen zu künftigen strukturellen Erträgen gewährleistet wird. Auch ist hier dringend die Möglichkeit eines zeitigen und zweckdienlichen Fördermitteleinsatzes zu prüfen bzw. zu ermöglichen.
- Nach der Reintegration des ehemaligen Immobilienbetriebs in den Kernhaushalt sind die entsprechenden Aufgabenstellungen und deren Finanzierung im unmittelbaren Fokus des Haushalts. Im Immobilienbereich stehen in den kommenden Jahren zur Sicherung und zum notwendigen Ausbau der Infrastruktur große Investitionsmaßnahmen an. Insbesondere zur Realisierung von Maßnahmen an den Schulen wurde eine städtische Schulbau-GmbH gegründet.

Den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen (Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsaufwände, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

- Im Rahmen der Überlegungen zur Reformierung und Optimierung der Beteiligungsstrukturen erfolgt zur Zeit ein Screening der Beteiligungen, mit der Grundfragestellung, ob unter Steuerungs- und organisatorischen sowie fiskalischen und inhaltlichen Aspekten die Wahrnehmung der Aufgaben in aus der Kernverwaltung ausgegliederter Form weiterhin sinnvoll ist. Hierbei wurden im ersten Schritt der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR), die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) sowie die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG (ZSP GmbH & Co. KG; Komplementär-GmbH und Kommanditgesellschaft) untersucht.

Für den SEB AöR sowie die beiden ZSP-Gesellschaften erfolgten am 25.10.2022 Auflösungsbeschlüsse durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Hiernach wird der SEB zum 31.12.2022 aufgelöst und ab 2023 organisatorisch sowie wirtschaftlich in die Kernverwaltung integriert. Leitend für die Beschlussfassung waren zum einen unter organisatorischen und Steuerungsaspekten insbesondere die Bündelung der Liegenschaftsaufgaben an einer Stelle in der Verwaltung sowie die einheitliche politische Steuerung über einen Fachausschuss, die Bündelung der Thematik „Parkraum und dessen Bewirtschaftung“, die engere Heranziehung des entwicklungspolitisch bedeutsamen Themenkomplexes „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ an den Bürgermeister und insgesamt die Motivation der Auflösung organisatorischer Parallelstrukturen. Zum anderen ergeben sich durch die Auflösung positive wirtschaftliche Effekte für den städtischen Haushalt. Neben einer einmaligen positiven bilanziellen Stärkung des Eigenkapitals durch die Hebung stiller Reserven, welche die negativen einmaligen Steuereffekte überkompensiert, sind dauerhafte strukturelle Effekte durch das Entfallen laufender Kosten (Vorstand, Gremien, Jahresabschlusskosten) und insbesondere das Vermeiden zukünftiger Aufwandsbelastungen durch die Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Die beiden ZSP-Gesellschaften wurden insbesondere zur Entwicklung des Zandersge-  
lände (s.o) gegründet. Aufgrund von geänderten Fördermodalitäten bzw. dem Verlust der  
Förderfähigkeit von GmbHs zu einem solchen Zweck konnten diese ihren Betrieb nie auf-  
nehmen und werden daher kurzfristig aufgelöst.

Hinsichtlich des SVB und der EBGL steht eine politische Entscheidung zur zukünftigen  
Gestaltung noch aus. Diese ist für den letzten Sitzungsturnus des Jahres 2022 vorgese-  
hen.

- Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist im  
Ergebnis ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:
  - Wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der da-  
mit verbundenen Energiekrise sowie nach der Corona-Krise in Deutschland und  
im Euro-Raum,
  - Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere  
zur Krisenbewältigung und Verringerung/ Schließung der Konnexitätslücke)
  - und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.
- In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeiti-  
gen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich  
positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt  
werden konnte. Diese Maßnahmen sind weiterhin umzusetzen. Diese Absicht wurde  
durch den Haushaltsbegleitbeschluss nochmal untermauert.
- Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass ein nachhaltiger Konso-  
lidierungskurs zwingend erforderlich ist. Oberste Prämisse muss hierbei sein: konsumtive  
Sparsamkeit mit zukunftsgerichtetem Augenmaß zur Ermöglichung notwendiger und sin-  
niger Investitionen.

Bergisch Gladbach, den 07.11.2022



Frank Stein (Bürgermeister)



Thore Eggert (Stadtkämmerer)